

Hinweise zur Projektarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung in den IT-Berufen

Die Ausbildung vermittelt in einem zeitlichen Umfang von insgesamt 18 Monaten, verteilt über die gesamte Ausbildungszeit, gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse für eine Berufstätigkeit in der Informations- und Telekommunikationstechnik. In weiteren, gleichfalls über die gesamte Ausbildungszeit verteilten 18 Monaten werden die für die einzelnen Ausbildungsberufe unterschiedlichen berufsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

Der Prüfling soll im Teil A der Prüfung (Fertigkeitsprüfung) eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren und diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen.

Es kommen folgende Aufgaben in Betracht:

Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (70 Stunden)

- Erstellen oder Anpassen eines Softwareproduktes, einschließlich Planung, Kalkulation, Realisierung und Testen
- Entwickeln eines Pflichtenheftes, einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung

Fachinformatiker Systemintegration (35 Stunden)

- Realisieren und Anpassen eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe
- Erweitern eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Einbinden von Komponenten in das Gesamtsystem unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Aspekte einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe

IT-System-Kaufmann

- Abwicklung eines Kundenauftrages einschließlich Anforderungsanalyse, Konzepterstellung, Kundenberatung sowie Angebotserstellung
- Erstellung einer Projektplanung bei vorgegebener Kundenanalyse einschließlich Ermittlung von Aufwand und Ertrag

IT-System-Elektroniker

- Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung
- Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Kommunikationsnetzes einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung

Informatikkaufmann

- Erstellen eines Pflichtenheftes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich der Analyse der damit verbundenen Geschäftsprozesse
- Durchführen einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik

1. Allgemeines

In der Projektarbeit soll nachgewiesen werden, dass der/die Prüfungsteilnehmer/in eine komplexe Aufgabenstellung erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann. Sie sollte die betriebliche Praxis des/der Prüfungsteilnehmers/in berücksichtigen.

Der/die Prüfungsteilnehmer/in hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit zu fertigen.
- Dem Prüfungsausschuss ist ein Themenvorschlag mit einer aussagefähigen Gliederung (Umfang max. zwei DIN A4-Seiten) vorzulegen. Hieraus muss das Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein.
- Bei der zeitlichen Gliederung ist von einer 35-stündigen Bearbeitungszeit (FI AW 70 Stunden) auszugehen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 35 Stunden (70 Stunden) innerhalb 6 bis 8 Wochen. Für die rechtzeitige Abgabe der Hausarbeit ist der/die Prüfungsteilnehmer/in verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der zuständigen Stelle (IHK).

2. Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen.

| | |
|---------------------|--|
| Erstellung: | mit PC, einseitig |
| Zeilenabstand: | 1-zeilig |
| Schrift: | Arial |
| Schriftgröße: | 11 Punkte |
| Papierformat: | DIN A 4 |
| Rechter Rand: | 2,5 cm |
| Linker Rand: | 2,5 cm |
| Seitennummerierung: | ab Inhaltsverzeichnis fortlaufend, mit 1 beginnend |
| Seitenumfang: | max. 30 Seiten (Textteil) |
| Anzahl Exemplare: | 3 (geheftet oder gebunden) |

Eine Projektarbeit besteht aus:

- 1) Deckblatt**
- 2) Bestätigter Projektantrag**
- 3) Inhaltsverzeichnis (Gliederung), ggf. Glossar, ggf. Abkürzungsverzeichnis**
- 4) Text, ggf. mit Anhang**
- 5) Quellenverzeichnis**
- 6) Eidesstattliche Erklärung**

zu 1) Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Arbeit und zuständige IHK
- Thema der Arbeit
- Name, Vorname, Anschrift
- Abgabetermin
- Ggf. Geheimhaltungshinweis

zu 3) Inhaltsverzeichnis

- Numerische Gliederung mit bis zu vier Ebenen
- Jede Untergliederung sollte mindestens zwei Unterpunkte enthalten.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.

zu 4) Text

- Der Textteil soll max. 30 Seiten betragen. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Glossar, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis.
- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate, Hinweise, übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Quellen sollen in Fußnoten nur unter Angabe des Autors, der Jahreszahl sowie der Seitenzahl angegeben werden. Sie sind am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchnummerieren.

zu 5) Quellenverzeichnis

- In das Quellenverzeichnis sind alle genutzten Quellen nachvollziehbar nach Quellenarten einheitlich und alphabetisch sortiert, aufzunehmen.
- Bei Quellen aus dem Internet ist die vollständige Internetadresse für den Abruf sowie das Datum des Abrufs anzugeben.

zu 6) Eidesstattliche Erklärung

Am Ende der Arbeit muss der/die Prüfungsteilnehmer/in versichern, dass er/sie die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies ist durch seine/ihre Unterschrift zu bestätigen.

Verstöße gegen die Formvorschriften führen zu Punktabzügen!

3. Bewertung

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach folgenden Gesichtspunkten bewerten:

| | | |
|---|--------|--|
| 1. Gesamtgestaltung 15 Punkte | Inhalt | Deckblatt Gliederung bestätigtes Thema Quellenverzeichnis Selbständigkeitserklärung Anlagen |
| | Form | Gesamteindruck Rechtschreibung, Grammatik Einbindung von Grafiken, Darstellungen, Diagrammen, Tabellen |
| 2. Auftragsbeschreibung 10 Punkte | | Erläuterung und Präzisierung der Aufgabenstellung Beschreibung der Rahmenbedingungen, Kundensituation Beschreibung des Lösungsansatzes Beschreibung der Eigenleistung Abgrenzung von Fremdleistungen |
| 3. Durchführung 40 Punkte | | Ist-Analyse Soll-Analyse Erarbeitung von Lösungswegen Entscheidungen und Begründungen Darstellung der Umsetzung Tests und Maßnahmen zur Qualitätssicherung |
| 4. Ergebnisse 20 Punkte | | begründete Abrechnung der Aufgabenstellung (entsprechend des bestätigten Themas) Soll- Ist- Vergleich Beschreibung und Begründung von Abweichungen |
| 5. Projekttypische Kundenunterlagen 15 Punkte | | Übergabeprotokoll Testprotokoll Entwurfswerkzeuge (Strutogramm, ER-Diagramm, Rechtepläne, ...) Kurzanleitungen |